



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau  
Andrea Wicklein MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Jan Mücke, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Datum: Berlin, 23.12.2010  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 244/Dezember:

*Wie bewertet die Bundesregierung, dass der neu gegründete Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) durch Dieter Kaden als Präsidenten geleitet wird, der gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Flugsicherung GmbH ist, einer zu hundert Prozent bundeseigenen Gesellschaft?*

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung sieht die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der DFS durch die Verbandstätigkeit des Vorsitzenden der Geschäftsführung als Gründungspräsident des BDL nicht beeinflusst. Es handelt sich um eine ehrenamtliche, zeitlich begrenzte Tätigkeit, um die institutionellen Schritte zur Verbandsgründung vorzunehmen.

Ihre Frage Nr. 245/Dezember:

*Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit Dieter Kaden als Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) mögliche Interessenkollisionen, weil der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) die Wirtschaftsinteressen der deutschen Luftverkehrswirtschaft vertritt, die Deutsche Flugsicherung als Beteiligte bei der Festlegung der An- und Abflugverfahren an Deutschen Flughäfen auf den gesetzlichen verankerten Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm hinzuwirken hat und dabei wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht ausschließlich vorrangig gewichten darf?*





Seite 2 von 2

beantworte ich wie folgt:

Die An- und Abflugrouten werden nicht durch die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH festgelegt, sondern durch das Bundesamt für Flugsicherung (BAF) als unabhängige Bundesbehörde – nach Einbindung der örtlichen Fluglärmkommission gemäß § 32b LuftVG und unter Beteiligung des Umweltbundesamtes. Die Festlegung der An- und Abflugrouten erfolgt durch Erlass von Rechtsverordnungen auf der Grundlage von § 27a LuftVO. Hierdurch ist die notwendige Neutralität in der Abwägung sichergestellt.

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke